## Workshop

# Mittelalterliches Prozeßschriftgut Procedural documentation Documentation judiciaire

28. bis 29. Oktober 2005 Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main



Ulrich Tengler, Der neu Layenspiegel, Augsburg (Hans Otmar) 1512, f. 19r

## Programm

Freitag, 28.10.2005

14.00 Michael STOLLEIS: Begrüßung Thomas WETZSTEIN: Einführung

# Gerichtsverfahren zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit

- 14.30 Richard HELMHOLZ: Quoniam contra falsam (X 2.19.11) and the court records of the English Church
- 15.30 Marita BLATTMANN: Überlegungen zur Funktion der Schriftlichkeit im deutschrechtlichen Verfahren: die Ingelheimer Haderbücher
- 16.30 Kaffeepause

## Streitige Verfahren vor städtischen Gerichten

- 17.00 Petra SCHULTE: Schriftgebrauch im Comasker Zivilprozess: statutarische Norm und klösterliche Überlieferung
- 18.00 Daniel Lord SMAIL: Aspects of Procedural Documentation in Civil Litigation in Marseille (14th-15th centuries)
- 19.00 Abendessen

Samstag, 29.10.2005

## Streitige Verfahren vor kirchlichen Gerichten

- 09.00 Christina DEUTSCH: Acta, registra und manualia consistorii. Die institutionelle Struktur des Regensburger geistlichen Gerichts und die Ordnung des Prozeβschriftgutes (15.–16. Jh.)
- 10.00 Hans-Jörg GILOMEN: Notarsmanualia und Prozeßregister der Basler Konzilsrota
- 11.00 Kaffeepause

#### Kirchliche Strafverfahren

11.15 Thomas SCHARFF: Prozeßschriftgut der kirchlichen Inquisition in Italien im 13./14. Jahrhundert

- 12.15 Julien THÉRY: The Papacy's 'inquisitionis negocia' against Prelates Accused of 'enormia crimina' (1198-1334): Procedural Material and Analysis of the 'ordo judiciarius'
- 13.15 Mittagspause

## Obergerichte im ausgehenden Mittelalter

- 14.15 Giovanni CHIODI: Verso una nuova giustizia punitiva: forme di processo penale nella Repubblica di Venezia (XV-XVI s.)
- 15.15 Christine MAGIN: Recht Schrift Institution. Die Akten des kaiserlichen Kammergerichts in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts
- 16.15 Kaffeepause

### Schlußbetrachtung

- 16.45 Susanne LEPSIUS: Kontrolle von Amtsträgern durch Schrift
- 17.15 Zusammenfassung und Schlußdiskussion
- 18.30 Ende der Tagung

#### Referentinnen und Referenten

Marita Blattmann (Köln)
Giovanni Chiodi (Mailand)
Christina Deutsch (Berlin)
Hans-Jörg Gilomen (Zürich)
Richard Helmholz (Chicago)
Susanne Lepsius (Frankfurt am Main)
Christine Magin (Greifswald)
Thomas Scharff (Braunschweig)
Petra Schulte (Köln)
Daniel Lord Smail (New York)
Michael Stolleis (Frankfurt am Main)
Julien Théry (Montpellier)
Thomas Wetzstein (Frankfurt am Main)

#### **Tagungsort**

Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte Hausener Weg 120 60489 Frankfurt am Main www.mpier.uni-frankfurt.de



#### Kontakt

Susanne Lepsius lepsius@mpier.uni-frankfurt.de

Tel.: 069-78978-162 Fax: 069-78978-169

Thomas Wetzstein wetzstein@mpier.uni-frankfurt.de

Tel.: 069-78978-259 Fax: 069-78978-169 Der Schrift wird in neueren Studien zur Organisation mittelalterlicher Herrschaft eine bedeutende Rolle zugemessen (Hagen Keller, M.T. Clanchy et al.). Da sich mittelalterliche Herrschaft primär über Rechtsprechung definierte, stellt sich die Frage, wie eine zunehmende Verschriftlichung gerichtlicher Verfahren seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert zur Intensivierung von Herrschaft beitrug.

Kanon 38 des Vierten Laterankonzils (1215) legte erstmals einen Protokollierungszwang gerichtlicher Verfahren normativ fest: Alle prozeßrelevanten Handlungen waren durch einen Notar oder zwei geeignete Personen zu protokollieren - eine Vorschrift, welche die ordines iudiciarii des römisch-kanonischen Prozesses ausnahmslos übernahmen. Diese Norm hat der europäischen Rechtsgeschichte des Mittelalters eine je nach Region unterschiedlich reich erhaltene Quellengattung hinterlassen, die - abgesehen von der mustergültigen Untersuchung eines kommunalen italienischen Strafgerichtshofs (Kantorowicz) - einer vom Ablauf gelehrter Gerichtsverfahren angeregten Strukturanalyse weiterhin harrt. Einzig zur Überlieferung der römischen Rota sind mittlerweile Ansätze einer systematischen Klassifizierung des erhaltenen Schriftguts erkennbar (Hoberg, Meuthen, Paravicini Bagliani), und auch einzelne der in großen Massen erhaltenen Akten der englischen Offizialate wurden bereits ausschnitthaft einer strukturellen Analyse unterzogen (Helmholz).

Noch immer ist jedoch die Frage offen, in welchem Verhältnis die bislang fast ausschließlich aus normativen Quellen rekonstruierbaren mittelalterlichen Gerichtsverfahren und die ursprünglich erhaltene schriftliche Dokumentation zueinander stehen – und erst recht, welche zeitlichen und räumlichen Unterschiede für diese wichtige Quellengattung zur Praxis des gelehrten Rechts zu verzeichnen sind.

Auch eine Typologie des in der Überlieferung begegnenden Schriftguts wäre angesichts seiner frappierenden Heterogenität hinsichtlich Provenienz und Verfahrensphase ein dringendes Desiderat. So begegnet in der Fachliteratur etwa immer wieder der Terminus "Prozeßakten", auch wenn häufig nicht zu erkennen ist, ob damit notarielle Notizen, ein notarielles Konzept oder eine voll beglaubigte Reinschrift für den Richter oder aber für die Parteien gemeint sind.

Es stellt sich überdies insbesondere aus der Perspektive der Herrschaftstechnik die Frage, ob zwischen der Dokumentation von streitigen Verfahren und jener inquisitorischer Verfahren lediglich graduelle oder aber signifikante Unterschiede bestanden.

Folgende Leitfragen lagen der Konzeption zugrunde:

- 1. Welche Funktion erfüllte in verschiedenen Verfahrenstypen und vor unterschiedlichen Gerichten die schriftliche Dokumentation?
- 2. Welche Aussagen über den Verfahrensablauf sind im Lichte der archivalischen Überlieferung möglich bzw. sinnvoll, und welche Fragen lassen sich nur aufgrund normativer Quellen klären?
- 3. Läßt die schriftliche Hinterlassenschaft gerichtlicher Tätigkeit Rückschlüsse auf Effizienz und Akzeptanz der Rechtsprechung beziehungsweise Justiznutzung durch die Bürger erkennen?